

Marktgemeinde Hopfgarten

im Brixental

DVR. 0134112

A-6361 Hopfgarten Marktgasse 9

Tel.Nr. 05335/2205-0 Fax 05335/220590

Zahl: 120-2-20/02-Be

26. 6. 2002

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Hopfgarten i.Brt., mit der auf dem öffentlichen Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes, Marktgasse 9, eine Verkehrsbeschränkung (gebührenfreie Kurzparkzone) angeordnet wird.

Gemäß § 43 Abs.1 lit.b Zif.1 und lit.c sowie § 25 in Verbindung mit 94 d StVO 1960, BGBI. Nr. 159 i.d.dzt.g.F. wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2002 angeordnet:

"Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13 d und e StVO 1960, werktags - Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Kurzparkdauer beträgt 3 Stunden bzw. 180 Minuten.

Diese Regelung gilt für den baulich geschlossenen Bereich des nördlich des Gemeindeamtes, Marktgasse 9, gelegenen Parkplatz.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 StVO 1960 durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen und die Erstellung des Aktenvermerkes (§ 16 AVG 1991) in Kraft.

Gleichzeitig wird die für diesen Parkplatz bisher geltende Verordnung vom 14.5.1997 aufgehoben.

Geht an:

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel Gendarmerieposten Hopfgarten Bauamt im Haus

Angeschlagen am: 26.6.2002 Abgenommen am: 26.07.2002 Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(Paul Sieberer)

Aktenvermerk

über die Anbringung von Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung der Gemeinde vom 26.6.02, Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2002 – gebührenfreie Kurzparkzone auf dem Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes mit der Parkdauer von 180 Minuten.

Lt. Mitteilung von Ing. J. Geisler des Bauamtes wurden die Verkehrszeichen mit den Zusatztafeln am heutigen Tag (1.7.02) ordnungsgemäß montiert.

1.7.02